

Für den Anschluss
nicht öffentlicher Brandmeldeanlagen
auf die Feuerwehrkreisleitstelle in Borken
gelten folgende

Anschlussbedingungen

der Feuerwehr der Stadt Vreden

und

der Feuerwehrkreisleitstelle Borken

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Diese Anschlussbedingungen regeln Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Brandmeldeempfangsanlage der Feuerwehkreisleitstelle Borken. Mit Aufschaltung einer BMA an die ÜAG der Feuerwehkreisleitstelle Borken erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

BMA sind, soweit im folgenden nicht anderes ausgeführt ist, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

DIN / VDE 0800 0833

DIN 14661

DIN 14675

VdS-Richtlinien (insbesondere VdS 2095)

BMA und deren Anlagenteile müssen von einer technischen Prüfstelle, z. B. VdS, zugelassen sein. Sie dürfen nur von VdS-anerkannten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend vorstehend aufgeführten Bestimmungen errichtet und instand gehalten werden.

2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

Die Feuerwehkreisleitstelle Borken betreibt eine Übertragungseinrichtung auf Konzessionsbasis an die Brandmeldeanlagen angeschlossen werden können.

Der Anschluss erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionsträger der Brandmeldeanlage, Fa. Siemens Münster, zu richten. Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der BMA beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung ist Sache des Konzessionärs.

Die Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Brandmeldeanlage zu montieren.

3. **Brandmeldezentrale (BMZ)**

Die BMZ ist an der Feuerwehrezufahrt im Eingangsbereich eines Objektes anzubringen. Ist dies nicht möglich, muss der Standort mit der Feuerwehr Vreden abgestimmt werden.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt VDE 0833, Teil 1, Punkt 3.8.7. Danach sind Störungsmeldungen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch unterwiesene Personen ständig besetzten Räumen befindet.

1. Am Zugang zur Brandmeldezentrale (BMZ) ist ein Hinweisschild nach DIN mit der Aufschrift „BMZ“ augenfällig und dauerhaft anzubringen.
2. Bei der Installation einer BMA ist außen am Gebäude eine **Blitzleuchte (rot)** für die Feuerwehr sichtbar anzubringen.

4. **Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**

Bei Gebäuden, die mit einer Brandmeldeanlage versehen sind, muss für den Brandfall für die Feuerwehr eine jederzeitige, schnelle und ungehinderte Zugänglichkeit des Objektes gewährleistet sein (DIN 14675). Über einen vom Verband der Sachversicherer zugelassenem Feuerwehrschlüsseldepot wird dieses sichergestellt. Schlüsseldepot werden von verschiedenen Firmen angeboten, in jedem Fall ist jedoch ein Schloss der Firma Kruse mit der Schließung Feuerwehr Vreden einzusetzen. Die Objektschlüssel sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage bereitzustellen. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten. Der Sabotagekontakt darf nicht auf die BMZ geschaltet werden.

5. **Freischaltelement**

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD (ohne Alarmauslösung) durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, ist ein VdS anerkanntes Freischaltelement zu installieren. Es ist ein Freischaltelement mit der Schließung Feuerwehr Vreden (Spezial Safeschlüssel System Kruse) einzusetzen. Das Freischaltelement ist an eine eigene Meldergruppe der Brandmeldezentrale anzuschalten.

Der Anbringungsort des FSD und des Freischaltelementes ist mit der Feuerwehr Vreden bzw. dem Ordnungsamt abzustimmen. FSE Standard ca. 2,0 m bis 2,1m Höhe.

Bei Fragen, die Lieferung und Anschaltbedingungen des FSD sowie des Freischaltelementes an die Brandmeldeanlage und den Hauptmelder betreffen, wenden Sie sich bitte ggf. an den Konzessionär, Fa. Siemens AG, Münster.

6. **Feuerwehrbedienfeld (FBF)**

Im Handbereich der BMZ ist ein FBF nach DIN 14661 zu installieren. Das Feuerwehrbedienfeld wird von der Errichterfirma geliefert und installiert. Es ist mit der Schließung „**Feuerwehr Vreden**“ auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder wird von der Stadt Vreden Ordnungsamt bereit gestellt. Der Betreiber erhält für diesen Halbzylinder (**aus Sicherheitsgründen**) keinen Schlüssel.

7 **Nebenmelder**

7.1.1 Nichtautomatische Brandmelder (**Druckknopfmelder**)

7.1.2 Projektierung

Nichtautomatische Melder sind grundsätzlich wie im Grundrissplan angegebenen oder in Abstimmung mit der Feuerwehr Vreden anzubringen.

7.1.3 Kennzeichnung

Die Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 zu versehen. Für jeden Melder ist ein „Außer Betrieb“-Schild bereitzuhalten.

7.2.1 Automatische Melder

7.2.2 Projektierung

Bei der Projektierung automatischer Melder sind Auflagen sowie bestehende Richtlinien, z. B. VdS/VDE-Richtlinien und Herstellerangaben, zu beachten. Besonderes Augenmerk ist auf Umgebungseinflüsse zu richten, um Täuschungsalarme zu vermeiden, deshalb ist grundsätzlich eine Zweimelderabhängigkeit vorzusehen. Sonderanwendungen sind mit der Feuerwehr Vreden abzustimmen.

7.2.3 Melder in Zwischendecken

Melder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unterhalb der Zwischendecken sind die Melderstandorte dauerhaft zu kennzeichnen.

7.2.4 Melder in Doppelböden

Über Melder in Doppelböden sind die darüber liegenden Fußbodenplatten entsprechend zu kennzeichnen.

7.2.5 Melder in Abluft- und Kabelschächten

Für Melder in Abluftschächten, Kabelschächten o. ä, gilt sinngemäß 7.2.3)

7.2.6 Kennzeichnung

Automatische Melder sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Bezeichnung vom Standpunkt des Betrachters zu lesen ist. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch Parallelanzeigen oder Sondertableaus kenntlich zu machen.

8. **Anschaltung von sonstigen Brandschutzeinrichtungen**

An eine BMZ können sonstige Brandschutzeinrichtungen (z. B. Löschanlagen, Sprinkleranlagen) angeschlossen werden.

Je Einzelgruppe ist eine separate Primärleitung vorzuhalten.

9. **Pläne für die BMA**

9.1 Feuerwehrplan

Ein Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 und im Einvernehmen mit der Feuerwehr Vreden und dem Brandschutzingenieur (BSI) des Kreises Borken als zuständige Brandschutzdienststelle zu erstellen und bei der Abnahme der Brandmeldeanlage in 2-facher Ausfertigung auf DIN A3 Folie (z.B. Signolit SC 22A3) gedruckt der Feuerwehr zu übergeben. Zusätzlich ist der Kreisleitstelle ein Feuerwehrplan DIN A 3 auszuhändigen (kann auch als Datenträger digital erstellt werden).

9.2 Meldergruppenpläne

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan, DIN A 4, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von Grundrissplänen zu erstellen und müssen darüber hinaus mindestens enthalten:

- Standort
 - Lauflinie als grüne Linie markiert
 - Lage der Meldergruppe rot unterlegt
 - Lage der Melder und Tableaus
 - Melderart und Kennzeichnung
 - Besondere Gefahrenhinweise
 - wenn vorhanden, Lage der Wandhydranten
 - sonstige, an der Brandmeldeanlage angeschalteten Zusatzeinrichtungen
- Die Pläne sind auf weißer Folie zu drucken oder zu laminieren.

9.3 Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14034 entsprechen.

9.4 Weitere Lagepläne und Tableaus

Die Feuerwehr Vreden kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht werden. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

9.5 Inbetriebnahme / Abnahme

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung einer BMA ist die Feuerwehr Vreden bzw. das Ordnungsamt zu beteiligen.

Zur Abnahme müssen die Antragsteller, die Errichter und der Konzessionär anwesend sein. Dabei wird überprüft, ob die BMA diesen Anschlussbedingungen und den Auflagen der Feuerwehr sowie den einschlägigen Richtlinien entspricht.

Die durch die Abnahme entstehenden Kosten trägt der Betreiber.

10. **Wartung und Instandhaltung**

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen und weitere Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (s. VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Bei Wartungsarbeiten ist die BMA oder die Übertragungseinrichtung an der Feuerwehrkreisleitstelle außer Betrieb (**telefonische An- und Abmeldung**) zu nehmen (**Revision**) mit Angabe des Grundes und der Verantwortlicher Person.

Bei schweren Mängeln, z. B. wiederholte Fehlalarme, behält sich die Feuerwehr Vreden/Ordnungsamt das Recht vor, die Bauaufsicht sowie die Feuerwehrkreisleitstelle zu informieren, bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der Empfangszentrale zu trennen.

11. **Bauliche und betriebliche Änderungen**

Bauliche Änderungen einschl. Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sowie betriebliche Änderungen sind der Feuerwehr Vreden bzw. dem Ordnungsamt mitzuteilen. Änderung der Pläne gehen zu Lasten des Betreibers.

12. **Weitere Bedingungen**

Weitere, sich durch technische oder organisatorische Änderungen ergebende Anforderungen, bleiben vorbehalten. Die Kosten für ggf. erforderliche Änderung (z.B. Austausch von Schließzylindern am Freischaltelement, FBF oder FSK) trägt der Betreiber der BMA.

Ich erkenne die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr der Stadt Vreden und der Kreisleitstelle Borken an.

Vreden.....

Firma

Rechtsverbindliche Unterschrift

OBJEKTBSCHREIBUNG

Datum der Erfassung: 28.04.2017

Depesche Wache Vreden Nr.

Objekt		Telefon dienstlich	Telefon Privat
Straße			
Plz/Ort			
Zu verständigen Hausmeister			
Geschäftsführung			
BMZ			
FSK/FSE			
FBF			
Feuerwehr-Plan		Nach DIN 14 095	
Hinweis zum Betrieb			
Besondere Gefahren im Betrieb			
Gefährliche Stoffe			
Sonstiges			

Hinweis: BMZ Brandmeldezentrale
 FSK Feuerwehrschlüsselkasten
 FSE Freischaltelement
 FBF Feuerwehrbedienfeld

Erfassungsbogen Objekte mit Brandmeldeanlage (Anzahl Seiten 4)

Eingerahmte Zeilen werden von der Leitstelle ausgefüllt

Verfasser:

Ort:

Datum:

Ort:

Burgstr. 14

Ortsteil:

Straße:

Haus-Nr.:

Wachbezirk: _____

Abschnitt: _____

Objektname: _____

Synonym:

Synonym:

Planquadrat: _____

UTM:

Wichtig: _____

Art des Objektes:

Verantwortlicher:

Telefon dienstlich:

Objektbeschreibung / Besonderheiten:

Anfahrten:

Ausgangspunkt Rettungsdienst _____

Straße. _____

Ausgangspunkt Überörtliche Hilfe (z.B. DL) [1]

Ausgangspunkt Überörtliche Hilfe (z.B. Nachbarwehr) [2]

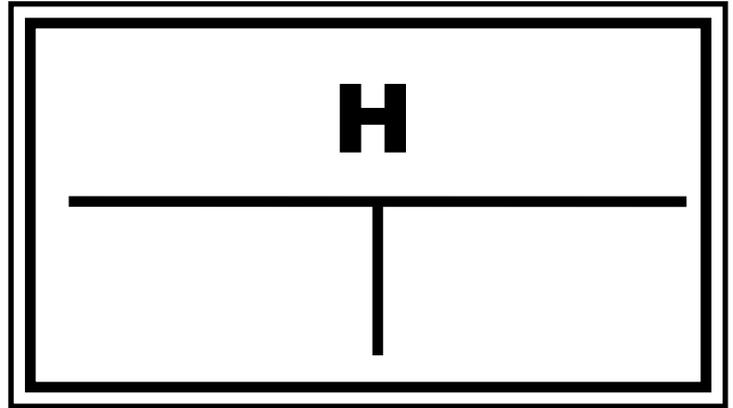
Hydranten / Wasserentnahmestellen

Straße:
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:
Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: SVS Hydrant-Nr.:

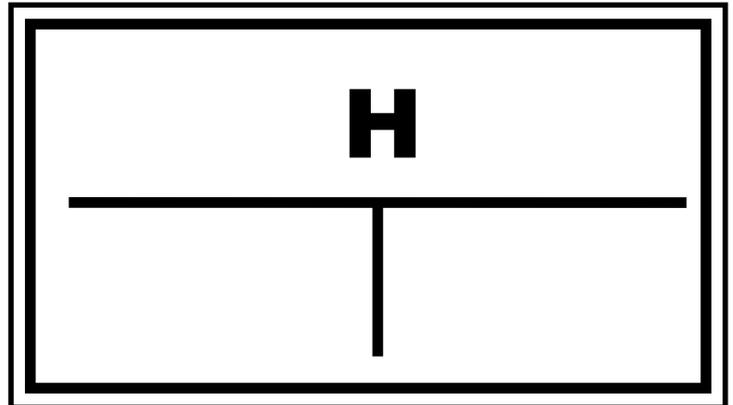


Straße:
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:
Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: SVS Hydrant-Nr.:

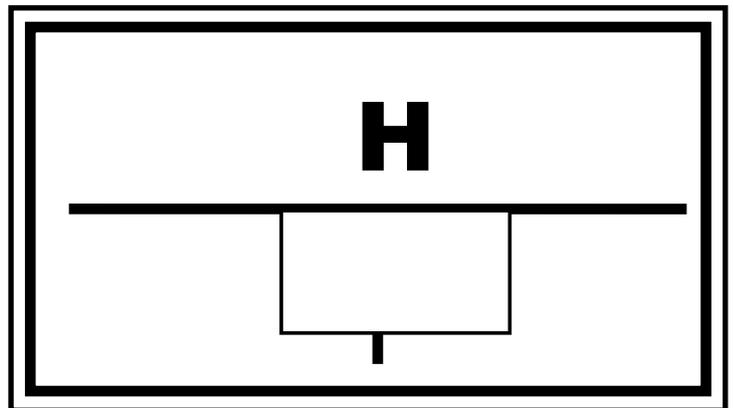


Straße:
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:
Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: SVS Hydrant-Nr.:



Hydranten / Wasserentnahmestellen

Straße:

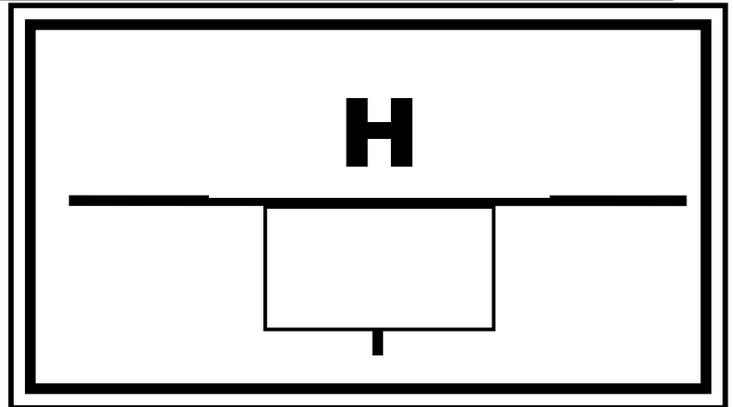
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:

Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: SVS Hydrant Nr.



Straße:

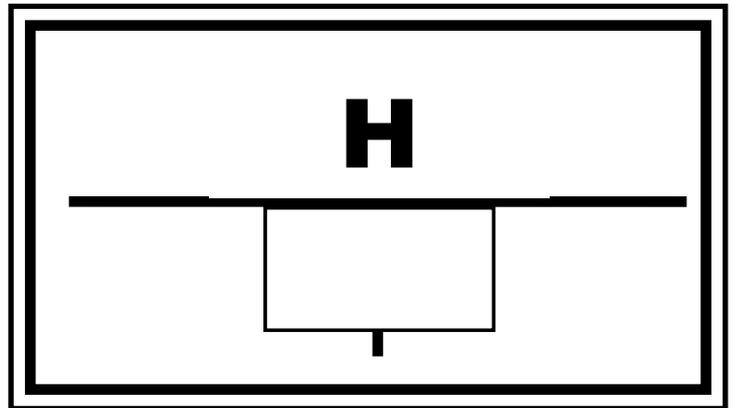
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:

Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: SVS Hydrant Nr.



Straße:

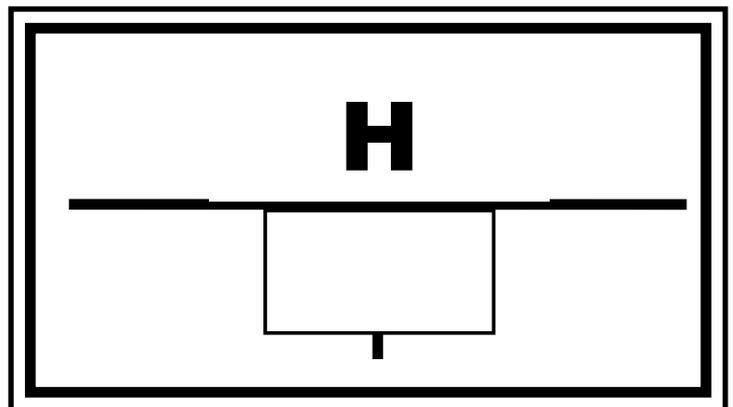
Hs.Nr.:

Bezeichnung:

UTM:

Ost: _____ Nord: _____

Hinweis: Hydrant Stadt Vreden, Einspeisung durch die Feuerwehr in der Robert-Bosch-Straße 5



Weitere Wasserentnahmestellen:

Art : offene Wasserentnahmestelle Löschwasserbrunnen
 Löschwasserbehälter

Löschwassermenge in m³ : ca. _____

Entfernung zum Objekt ca. _____ m

Standort:

Art : offene Wasserentnahmestelle Löschwasserbrunnen
 Löschwasserbehälter

Löschwassermenge in qm : ca. _____

Entfernung zum Objekt ca. _____ m

Standort:
